

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bezogen	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Gegen Vorzahlung	3.00	6.00	12.00
Einzelnummern	2.50	5.00	10.00

Er scheint täglich mit Ausnahme der Feiertage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeilenbreite oder deren Raum:
 Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12
 übrige Schweiz und Ausland ... 15
 Preis der Reklame-Zeile (Zeilen-Spalt): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Hofstrasse Nr. 11
 Expedition-Bureau: Hofstrasse u. Kornmarkt

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.
 Inhalt des zweiten Heftes: Zur Behandlung der ruffischen Besetzung von Port Arthur. — Landwirtschaftliches: Der Kalk als Düngemittel. — Vermischte Nachrichten.

Das städtische Budget

wurde vom Großen Stadtrat von Luzern am 30. Dezember in Beratung gezogen. Der Präsident der Rechnungs-Kommission, Dr. Oberst Weisbühler, erklärte, alle Posten entsprechen möglichst dem voraussichtlichen Ergebnis, und die Kommission finde sich nicht veranlaßt, Änderungen vorzuschlagen. Sie behalte sich aber vor, einige Ausschüsse zu verlangen oder Anträge zu stellen.

Eine Reihe von Ausfertigungen unterbreitet die Rechnungs-Kommission, weil sie gegenwärtig nicht näher wissen, da die betreffenden Verhältnisse mit der Organisation der Gemeindeverwaltung zusammenhängen. Es gibt zwei Mittel zur Abhilfe: Einmal sollte der total überarbeitete Haushaltsplan nicht mehr entsprechende Verwaltungsapparate umgesehen werden, namentlich durch zweckmäßige Kompetenzaufteilung. Sodann sollten sämtliche Abteilungen in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht werden; nur so kann der Verwaltungsapparat ohne Reibung und möglichst prompt, mit Nutzen für Behörden und Publikum arbeiten.

Die Reorganisation der Einwohnergemeinde wird ebenfalls vorbereitet. Auch die Erstellung eines Stadthauses für die Behörde im Auge gefaßt; die Sache bietet aber erhebliche Schwierigkeiten und mußte vor bringenden Fragen zurücktreten.

Die Einnahmen wurden in Uebereinstimmung mit dem Haushaltsplan Entwurf festgestellt und betragen: Ertrag des Polizeibudgets 101,845 Fr.; Ertrag städtischer Unternehmungen 194,400; Gebühren, Beiträge etc. 65,825; Schulzinsen 60,705; Bauversteuern 8200; Verschleißzinsen 100. Der Posten „Polizeikasse“ wurde für den Entwurf auf 594,800 Fr. angesetzt.

Von der Abteilung „Ausgaben“ wurden erledigt: Kassenkassen und Postkonten Fr. 202,717.10; allgemeine Verwaltung 72,290 Fr.; Polizeibudget 255,840 Fr. (Ein Posten von 450 Fr. wurde zurückgestellt und wird voraussichtlich eine Erhöhung erfahren).

Die Budgetberatung ist immer kurzweilig. Der Berichterstatter der Rechnungs-Kommission, Dr. Oberst Weisbühler, der den Stoff vollständig bearbeitet, läßt bei passender Gelegenheit auch den Humor zu seinem Rechte kommen. Mit besonderer Wärme behandelte er diesmal das Kapitel „Stadtreinigung“ und zeichnete ein nichtliches Gebilde nach der Reichthum, wie sie in der Fremdenstadt Luzern betrieblen wird. Er unterließ dabei nicht, das regen Antzeln der jährlich umherstreifenden großen und kleinen Hunde an der Reinigungspolizei gedehrend zu gedenken, denn in neuerer Zeit in Bezug auf das Gortieren des Inhabers der Häftel eine Konkurrenz durch gewisse Vießmarkenamer erwachsen sei. Er bedauerte auch, daß es der Technik am Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht gelungen sei, einem müßiggelähnten Reibrichtwagen zu konstruieren; auch hier müßten wir uns mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft trösten.

die Erfahrungen, die letztere machen, zu Rate zu ziehen, und auf Verbesserungen ist das Bauamt fortwährend bedacht.

Außer dem Präsidenten der Rechnungs-Kommission, der gewissenhaft auch darüber führt, wie mancher mal gewisse Wünsche und Anregungen wiederholt worden seien, haben auch andere Mitglieder des Großen Stadtrates allerlei Scherzreden. Dr. Dr. Weibel wollte wissen, wie es mit der Um- oder Neubau des Schlahtaufes stehe.

Dr. Baubirektor Stürzmann führte zwei Gründe dafür an, daß die Angelegenheit nicht weiter gebieten sei: Einmal erklärte der Schlahtaufbauverwalter, wir können mit den gegenwärtigen Verhältnissen noch auskommen; was namentlich fehle, seien Stützungen. Sodann müßten alle möglichen Projekte subtrahiert werden; es hält aber schwierig, einen richtigen Platz für eine auf die Dauer berechnete Neuanlage zu finden; ein Umbau an jetziger Stelle wird für 20—30 Jahre den Bedürfnissen entsprechen.

Wenn die Sache dringlicher wäre, so würde sie bereits zum Abschluß gekommen sein. Immerhin werde sie so gefördert, daß im nächsten Winter mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Auf die Bemerkung des Hrn. Dr. Weibel, aus der beabsichtigte Erweiterung des Schlahtaufes erworbenen Querscherz Liegenenschaft könnte vielleicht ein größerer Ertrag erzielt werden, teilte Dr. Stürzmann mit, man habe dort wiederholt seine Leute, die sonst keinen Unterschlupf hatten oder aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnungen verlassen müßten, untergebracht.

Eine Anregung des Hrn. Großrat Stürzmann betreffend billiger Behandlung der Befugnisse von Oassitionen, die nicht mehr zu Beluchungs-, sondern lediglich zu Beluchungs- und Kochwerken verwendet werden, wird anlässlich der Beratung des Budgets des Elektrizitätswertes gemeldet.

Dr. Singer regte eine Aenderung im Polizeibudget an, wie sie letztes Jahr in Umlauf gesetzt worden, für die Zukunft dem Budget zu fassen. Dr. Präsident Dr. Keller bemerkte, diese Frage gehöre nicht zur Budgetberatung, sondern zur Reorganisation der Einwohnergemeinde; zugleich bezeichnete er mit aller Entschiedenheit die erwähnten Gerichte als ganz infam, gemeiner Hochmut entsprechende Verleumdung eines pflichtgetreuen Beamten.

Einer Diskussion über die Verrechnung der Einnahmen des Katasterbüreaus, an der sich die Hrn. Dr. Weibel, Stürzmann und Dr. Keller beteiligten, lagen der Hauptsache nach Differenzen formeller Natur zu Grunde, die beiseite gelöst wurden.

Die Rechnungs-Kommission erneuerte den Wunsch, es möchte der Droßkassenbeträger reglementarisch besorgt und bestehenden Bedenken (namentlich hinsichtlich des Dienstes am Bahnhof) abgehoben werden. Dr. Präsident Dr. Keller wies auf die große Schwierigkeit einer gehörigen Kontrolle hin. Bei uns ist das Droßkassenwesen nicht in wenigen Händen konzentriert, sondern es sind jetzt 25 Konzeßionsinhaber da, von denen die meisten nur ein Fuhrwerk stellen, so daß sie, wenn die Droßkassen in Anbruch genommen ist, keinen Erfolg dafür haben. Es hat sich zudem die Übung gebildet, bei Verkauf von Fuhrwerksgeschäften auch die Droßkassenkonzeßion auf den Käufer zu übertragen. Als dagegen eingetragten werden sollte, wurden sämtliche Droßkassenhalter beim städtischen Polizeidirektor vorstellt, und der Stadtrat ließ sich von seinem „guten Herr“ bewegen, kein brigaden. Für reglementarische Durchführung des Droßkassenwesens wurde das Möglichste getan, namentlich durch Verhängung von Bußen.

Dr. Walmer gab in seiner Jungferrede, die nach dem Haupt: „Nur ist das Wisse“ eingeleitet war, der Meinung Ausdruck, mit Einführung des Fremde werde die Droßkassenfrage an Witterkeit erheblich verlieren.

Auf eine Nachfrage nach dem Befinden der Plakatisten und Tafeln wurde die beruhigende Versicherung gegeben, in allerhöchster Zeit werde mit Aufstellung der Tafeln begonnen werden; es

wären selbstverständlich Unterhandlungen mit den Hausbesitzern erforderlich.

Dr. Weibel gab der Meinung Ausdruck, es sollte mit dem Bezug von Lokalkassen im neuen Schulhaus in der Sälmatte bis zum Beginn des nächsten Schuljahres zugewartet und mit der Einweihung des Neubaus ein Schuljahr verbunden werden.

Dr. Schulverwalter Dulong nahm diese Anregung beifällig auf; die Verlegung einzelner Klassen ins neue Schulhaus, womit auch die Schulpflege einverstanden sei, brauche deswegen nicht verschoben zu werden.

In Verlaufe der Beratung wurde auch die neue Stempelverordnung gestreift: Dr. Weibel erklärte, er würde sie unklar und ungerade und warf die Frage auf, ob sie nicht weiter gehe, als das Gesetz selbst. Es müßte einer schon ein äußerst intelligenter Beamter sein, wenn er herausfinde, was nicht stempelpflichtig sei.

Die Rechnungs-Kommission empfiehlt dringend die baldige Ausarbeitung eines Stadtplanes im Maßstab von 1:4000, d. h. einer Wiederanlage und Ergänzung des einem früheren Adressbuch beigegebenen Planes mit Verzeichnung der Straßen und Hausnummern etc. Dies sei mit Rücksicht auf die Stellung Luzerns als Fremdenplatz notwendig und für Verwertung des städtischen Bauarbes nützlich (durch Herbeiziehung von Kaufleuten etc.).

Die Bauabteilung hat die Aufertigung von Plänen im Maßstab von 1:2000 und 1:5000 zur Ansicht genommen, müßte aber die Genehmigung des neuen Stadtplanes abwarten. Es kam jedoch noch um Uebersichtspläne, nicht um genaue Pläne handelte. Der Wunsch der Rechnungs-Kommission könnte leicht erfüllt werden, wenn die Pläne zu für den alten Plan 1:4000 nicht in Privatbesitz wären.

Dr. Baubirektor Sautier verwendete sich in anerkennenswerter Weise für die Vertreter der Presse, denen er im Sitzungssaal des Großen Stadtrates Platz zum Schreiben einräumen will. Dem Referenten über die Verhandlungen dieser Behörde ist in der Tat der Sitz in einer dunklen Ecke ohne Ventil oder Tisch inmitten einer manchmal recht animierten Privatunterhaltung nicht zuträglich. Freilich sind noch andere Schwierigkeiten zu überwinden; der Referent kann es nicht jedermann treffen; bald schreibt er zu wenig, bald zu viel; am meisten muß er sich vor subjektiven Urteilen, auch den harmlosesten, hüten. Wer, wie leider der Schreiber dieser Zeilen, wenig Anlage zu einem getreuen Urteilen hat, der ehefurchtvoll in jedem rhetorischen Erguß eines Vaters des Landes oder der Stadt die unanschöne Offenbarung überlegener Weisheit bewundern, laßt leicht Gefahr, in den Bereich eines Hebeln oder Maßstäbverbrechers zu kommen. Nur ein gutes Gewissen und die durch zwölfjährige Praxis erwerbene „Dichthügel“ helfen über derartige Ansetzungen hinweg.

Das „gute Herr“ des Stadtrates hat sich aber auch hier bemüht; denn der Dr. Präsident sagte Verzichtigung der Anregung des Hrn. Sautier zu.

Dr. Dr. Steiger schlug die Einstellung eines Postens von 1000 bis 1500 Fr. zur Ergänzung des Fuhrwerks der Polizei in dem Sinne vor, daß jährliche Konzeßionsgebühren auf jedem der vier städtischen Polizeiposten zur Verfügung stehen. Der Konzeßionstransport läßt bei uns sehr zu wünschen übrig.

Dr. Präsident Dr. Keller teilte mit, daß alle Polizeiposten mit Verbindung ausgerüstet sind, und daß alle Polizisten fähig an Samariterkursen teilnehmen müßten, was schon gute Dienste gezeigert hat. Auch Tragbahnen seien fast in allen Quartieren zur Verfügung. Der Voranschlag des Hrn. Steiger soll gedruckt und später ein daherriger Kredit verlangt werden.

Die Hrn. Dr. Meier und Singer wählten elektrische Gaslampe für den Untergrund, leuchtungsweises Obergewand. Alle notwendigen Geräte und Anregungen werden nächstes Jahr angemessene Berücksichtigung finden. Dr. Dr. Meier wies auch auf die Notwendigkeit einer besseren Aufenernennung in der Sälmatte hin. Dr. Weibel erklärte, er würde eine bessere Uebersicht auf die Wünsche einer besseren Uebersicht zwischen den städtischen Uebern zu sprechen. Der Stadtratsverwalter besorge die ihm

unterstellten Uebern recht; aber die Postkassen sei immer zurück, und die Regierungsbüro am Kantons-Schulhaus habe keine Zeiger!

Eine Anfrage, wie es mit der Lebensmittelpolizei stehe, wurde von den Hrn. Dr. Keller und Kantons-Schulhaus Dr. Schumacher-Kopp in einfacher und interessanter Weise beantwortet. Es haben viele Entbehrungen stattgefunden, die im ganzen besriedigende Resultate lieferten. Namentlich Milchverkäufer sind nicht vor Ueberraschungen sicher und tun gut daran, wenn sie sich der Abrahmung oder des Wasserzulages enthalten. Nächsten wird der Kantons-Schulhaus in der Presse weitere Aufschlüsse erteilen.

Die Frage der Verlegung des Viehmarktes soll so bald wie möglich eine auf längere Dauer berechnete Lösung finden.

Die Resultate der Wohnungskommission werden in nicht ferne Zeit bekannt gegeben werden. Die Arbeit ist umfangreich und interessant.

Nach zweifelhüßiger Beratung wurde Schluß erklärt; der Vorstehende entließ die Versammlung mit dem Wunsche eines glücklichen neuen Jahres.

Schweiz.

— Eidgen. medizinische Prüfungskommissionen. 1. Für den Bezirk der laudenden Amtsperiode werden gewählt: a) für den Prüfungsbereich Freiburg: 1. als Supplent des dem Prüfungsbereich vorstehenden, aber in Lausanne residierenden Mitgliedes des leitenden Ausschusses: Dr. Dr. med. Augustin Favre in Freiburg; 2. als Examinatoren für naturwissenschaftliche Prüfungen jeder Art: die Hrn. Dr. phil. Henri Baumhauer, Dr. phil. Louis Kothariner, Dr. phil. Max Westermayer und Dr. phil. Josef de Komalst, alle in Freiburg; 3. als Supplenten dieser Examinatoren: die Hrn. Dr. med. Moriz Arthus, Dr. phil. Ferns Thomas-Mamet und Dr. phil. Augustin Birtyggl, alle in Freiburg. b) für den Prüfungsbereich Neuchâtel: 1. als Supplent des dem Prüfungsbereich vorstehenden, jedoch in Lausanne wohnenden Mitgliedes des leitenden Ausschusses: Dr. Prof. Dr. Nicolas in Neuchâtel.

— Bundesgerichtshof. 1. Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, den unter 2. Dezember 1897 zulassen ihm und der Municipalität der Stadt Lausanne abgeschlossenen Vertrag über die Leistung der letzten als Sitz des schweizerischen Bundesgerichts zu genehmigen.

— Aus dem Bundesgerichtshof. Eine Anzahl römisch-katholischer Familienväter von Jofingen und Otfingen hatte sich im Laufe dieses Sommers gemeldet, ihre Kinder an dem von protestantischen Lehrern in der Schule erteilten biblischen und religiösen Unterricht teilnehmen zu lassen. Sie waren deshalb von den Schulbehörden der genannten Gemeinden, gestützt auf den regierungsrechtlichen Beschluß vom 12. Februar 1897, mit Buße belegt worden. Auf eingegangene Beschwerde bin hat nun das Bundesgericht seinen Beschluß des organischen Regierungsrates als mit Art. 49 der Bundesverfassung im Widerspruch stehend erklärt und, dem Vergehren der Behörden entsprechend, deren Kinder von Besuche des erwähnten Unterrichtes entbunden.

— Eisenbahnrückkauf. Der „Freischlag“, das konservative Organ des agrarischen organischen Freiamtes, bemerkt zur Rückkaufsvorlage: Die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen gefaßt nicht überaus, und doch muß jeder Randstevens dieselbe gutheißen. Sollten denn die Kant- und Börsenjuden des In- und Auslandes noch länger den Nabel von den schweizerischen Eisenbahneinnahmen abschöpfen, und soll die Eisenbahnschuld nicht Herr über den Eisenbahnenverkehr sein, wie über Post- und Telegraphenwesen? Man wick ein, durch die Verstaatlichung werde das eidgenössische Brautender vergrößert und das liberative Staatswesen bedroht. Aber sind denn die Beamten der Eisenbahnen bisher nicht schon überwiegend liberal und bundesfreundlich gemessen? Unter der Bundesherzhaft kann es kaum schlimmer werden, als unter Privatverwaltung heute. H. in den Urkantonen und im Tessin!

Man wick weiter ein, die Kantone seien in dem Eisenbahnen zu schwaach vertreten. Man, welches war bis zur „Einfluss der Kantone“ Eisenbahnenverkehr?

Die nächste Nummer des „Tagblattes“ erscheint Montag abends.